Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2041

20. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Weiermann, Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/1911 —

Situation der deutschen Eisen- und Stahlindustrie

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung am Ende des Jahres 1994 den „Stahlplan", d. h. die vereinbarten Pläne zum Abbau von Rohstahl- und Warmwalzkapazitäten innerhalb der Europäischen Union aufgegeben. Die Dialogbereitschaft für einen „Stahlplan" aber muß – heute dringender als zuvor – aufrechterhalten werden.

Mit dem Scheitern des Stahlplans bleibt der Status quo innerhalb der europäischen Stahlindustrie weiter erhalten – mit allen negativen Konsequenzen, die derzeit zwar durch die noch auf hohen Touren laufende (sich ersten Anzeichen nach aber schon wieder abschwächende) Konjunktur überdeckt werden, gleichwohl aber als Zeichen struktureller Schwäche seit Jahren die Situation der Stahlindustrie sogar weltweit kennzeichnen.

Dazu gehört das Auseinanderklaffen von Beschäftigung und Produktivität: So hat z. B. die westdeutsche Stahlindustrie ihre Produktivität in den letzten drei Jahren um 20 Prozent gesteigert, zugleich aber hat sie innerhalb von nur fünf Jahren mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze abgebaut.

Die Sicherung der deutschen Stahlindustrie und damit die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftssektor muß aufgrund der unsicheren Zukunftsperspektive ein vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Zu diesem Zweck müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gilt, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Stahlindustrie zu erhalten und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU zu beseitigen.

Sechs Millionen Tonnen Stahl werden jährlich aus Osteuropa in die Europäische Union eingeführt, 49 Prozent davon allein nach Deutschland.

Eines der Hauptprobleme der deutschen Eisen- und Stahlindustrie liegt in der staatlichen Subventionspolitik der einzelnen Mitgliedsländer der EU (von außereuropäischen Ländern wie Japan und den USA einmal ganz abgesehen). Von Mitte der siebziger Jahre bis heute wurden über 130 Mrd. DM an Subventionen zugunsten der anderen europäischen Stahlerzeuger geleistet. Diese Subventionen gehen eindeutig zu Lasten der deutschen Industrie. Daran wird auch die beginnende Privatisierung des französischen Stahlkonzerns USINOR-SACILOR nichts ändern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Hinzu kommt die Tatsache, daß der Montanunion-Vertrag im Jahr 2002 ausläuft und bislang offenbar noch keine Vorstellungen darüber bestehen, ob und wie eine Nachfolgeregelung gestaltet werden soll. Erste politische Überlegungen sollen innerhalb der EU im Jahre 1995 dazu anlaufen.

Angesichts der Tatsache, daß Industrie und Gewerkschaften ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben, haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. in der 12. Legislaturperiode dazu einen interfraktionellen Antrag „Längerfristige Perspektiven der Stahlindustrie" (Drucksache 12/8065) im Deutschen Bundestag eingebracht.

Die Kommission hat den Rat der Europäischen Union am 8. November 1994 unterrichtet, daß der von ihr geforderte Abbau von mindestens 19 Millionen Tonnen Warmwalzkapazität trotz mehrfacher Verlängerung des Termins nicht erreicht worden sei. Damit sei ihr Umstrukturierungsplan für die europäische Stahlindustrie gescheitert. Sie hat daraufhin einen Teil der diese Umstrukturierung begleitenden Maßnahmen wieder aufgehoben, insbesondere die vierteljährliche Vorausschätzung der Produktion sowie einen Teil der sog. externen Maßnahmen. Die von ihr zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für sozialpolitische Maßnahmen in Höhe von 240 Mio. ECU standen und stehen weiterhin zur Verfügung.

Nach Auffassung der Bundesregierung waren gleichwohl die Umstrukturierungsbemühungen der europäischen und deutschen Stahlindustrie nicht erfolglos, auch wenn das von der Kommission vorgegebene Stillegungsziel nicht in vollem Umfang erreicht wurde.

Die europäische und insbesondere die deutsche Stahlindustrie haben in den vergangenen Jahren nachhaltig rationalisiert und länderübergreifende Kooperationen und Fusionen realisiert; dabei wurden auch nicht unbeträchtliche Kapazitäten stillgelegt. Dadurch ist die Produktivität der deutschen Stahlindustrie deutlich gestiegen, so daß sie sich wieder in der Spitzengruppe in Europa befindet; außerdem hat sich die Unternehmensstruktur in Deutschland und Europa nachhaltig verändert. Dazu haben nicht zuletzt die inzwischen realisierte Privatisierung der staatlichen Stahlunternehmen in Italien und die derzeit vorbereiteten Privatisierungen in Frankreich und Spanien beigetragen. Dadurch werden nach Auffassung der Bundesregierung gleichzeitig die Chancen für ausgeglichenere Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten deutlich verbessert.

Zu den Fragen im einzelnen:

„Stahlplan"

1. Heißt die Zustimmung zum Scheitern des Stahlplans für die Bundesregierung, daß sie sich von einer politischen Rahmenplanung im Eisen- und Stahlsektor generell zurückziehen wird?

2. Sollte dies nicht der Fall sein: Wie sehen ihre Vorstellungen für etwaige Rahmenbedingungen konkret aus?

Der sog. Stahlplan der Kommission der Europäischen Gemeinschaften diente dazu, die Umstrukturierungsbemühungen der Stahlunternehmen in einer Phase besonderer Schwierigkeiten zu flankieren. Es handelte sich keineswegs um eine umfassende

Planung der Entwicklung der Branche. Insoweit blieb die Verantwortung bei den Unternehmen. Diese Flankierung hat die Anstrengungen der Unternehmen durchaus unterstützt, wie die jetzigen Ergebnisse der Unternehmen zeigen. Angesichts dieser Ergebnisse sowie der konjunkturellen Entwicklung besteht zur Zeit kein Anlaß, eine ähnliche Flankierung zu planen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Stahlindustrie mit dem Abbau von sechs Millionen Jahrestonnen Rohstahlkapazität ihren Anteil zum nun gescheiterten Stahlplan bereits geleistet hat?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die deutsche Stahlindustrie einen überproportionalen Anteil an den in den Jahren 1992 bis 1994 in der Europäischen Gemeinschaft letztlich realisierten Kapazitätsreduzierungen bei warmgewalzten Erzeugnissen hatte.

4. Weiß die Bundesregierung, daß mehr als ein Drittel der deutschen Stahlproduktion von in Deutschland ansässigen europäischen Unternehmen erbracht wird?

In Deutschland ansässige Stahlunternehmen mit ausländischen Eigentümern produzieren zur Zeit gut 20 % des deutschen Rohstahls.

5. Ist der Bundesregierung auch bekannt, daß dagegen das italienische Staatsunternehmen ILVA in dieser Zeit seine Kapazität um ca. drei Millionen Tonnen ausgebaut hat?

Das früher staatliche italienische Stahlunternehmen ILVA, das nunmehr privatisiert ist, hat seine Kapazität bis Anfang der 80er Jahre ausgebaut. Seitdem, insbesondere ab Ende der 80er Jahre, sind seine Kapazitäten sowohl für Lang- wie für Flachprodukte im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen reduziert worden. Im Rahmen der Beihilfegenehmigung von Rat und Kommission vom Dezember 1993 ist ein Kapazitätsabbau von 1,8 Millionen Tonnen zur Auflage gemacht worden (auch Frage 11).

6. Wie stellt sie sich zu diesen Tatsachen?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Unternehmen aus den europäischen Partnerländern, die damit zur Erhaltung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen haben.

7. Sieht sie eine Möglichkeit für eine Kompensation der Leistung, die die deutsche Stahlindustrie erbracht hat – und wenn ja: Wie soll diese aussehen?

Die deutsche Stahlindustrie profitiert derzeit von den Produktivitätsgewinnen aufgrund ihrer Anpassungsmaßnahmen. Dank dieser Maßnahmen sind die Unternehmen und ihre Arbeitsplätze wettbewerbsfähiger und damit sicherer geworden.

Subventionspolitik

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Mitte der siebziger Jahre mit Zustimmung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft mehr als 130 Mrd. DM an Subventionen in andere EG-Länder geflossen sind?

9. Ist ihr bekannt, daß allein das italienische Staatsunternehmen ILVA mehr als 45 Mrd. DM an Subventionen bezogen hat?

10. Wie rechtfertigt sie ihre immer erneute Zustimmung im Ministerrat zu diesen Subventionen angesichts der Lage der deutschen Stahlerzeuger?

11. Sieht sie eine Möglichkeit für Sanktionen gegenüber denjenigen europäischen Stahlproduzenten, die gegen europäisches Recht verstoßen, indem sie entgegen den Beschlüssen durch Subventionen ihren Kapazitätsausbau vorantreiben (siehe ILVA)?

Die Bundesregierung hat sich stets gegen die umfangreichen in der Anfrage genannten Beihilfen in den anderen Mitgliedstaaten gewandt. Dies wurde im Deutschen Bundestag wiederholt eingehend dargelegt, z. B. in den Aktuellen Stunden am 10. Januar und 29. September 1993. Sie hat ihr Anliegen auf zwei Wegen verfolgt:

Einmal hat sie sich bemüht, die durch den Stahlsubventionskodex zugelassenen Ausnahmen vom grundsätzlichen Subventionsverbot des EGKS-Vertrages möglichst gering zu halten. So läßt der ab 1986 bis heute mit geringfügigen Änderungen geltende Kodex anders als davor selbst die Anwendung allgemeiner Förderprogramme nur noch in Einzelfällen zu.

Allerdings hat die Bundesregierung selbst eine zeitlich befristete Ausnahme für deutsche Unternehmen durchgesetzt, als es darum ging, die Umstrukturierung der ostdeutschen Unternehmen mit regionalen Investitionsbeihilfen zu erleichtern.

Zum anderen hat die Bundesregierung zusammen mit anderen Mitgliedstaaten erreicht, daß die Möglichkeit eingeschränkt wurde, in Einzelfällen Ausnahmen von dem Subventionsverbot zu beschließen, indem alle Mitgliedstaaten 1993 die politische Erklärung unterstützten, künftig keine Anträge mehr für derartige Einzelfallbeihilfen nach Artikel 95 EGKS-Vertrag zu stellen.

Die Bundesregierung befand sich hier nie in einer einschichtigen Entscheidungssituation. Es galt immer wieder, daß auch deutsche Anliegen in Brüssel geltend gemacht werden mußten. Aus dem Montanbereich seien hier nur exemplarisch die einstimmigen Ratszustimmungen zu deutschen Kohlebeihilfen und zu Unternehmensprivatisierungen in Ostdeutschland genannt. Wenn die Bundesregierung Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten zugestimmt hat, so hat sie zugleich stets auf der Sicherung der Marktverträglichkeit, insbesondere durch Auflagen zum Abbau unrentabler Kapazitäten bestanden.

Die Bundesregierung hat auch stets angemahnt, daß die Kommission die Entscheidungen zur Subventionsdisziplin bei den betrof-

fenen Unternehmen durchsetzt – notfalls unter Anwendung geeigneter Maßnahmen.

Wettbewerbssituation

12. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts dieser Subventionsflüsse die Wettbewerbssituation für die deutsche Stahlindustrie?

13. Weiß sie, daß diese Subventionen weitestgehend zur Betriebsmodernisierung und damit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen europäischen Stahlunternehmen dienten?

14. Hält sie einen freiwilligen Abbau von Kapazität in der deutschen Stahlindustrie und gleichzeitige Weitersubventionierung der Überkapazitäten in anderen europäischen Ländern für „normal"?

Die Bundesregierung schätzt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie positiv ein. Die Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zwar teilweise auch für Neuinvestitionen eingesetzt worden und haben damit die Produktivität der subventionierten Unternehmen verbessert. Doch haben auch die deutschen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren erheblich erhöht.

Zudem sind die Genehmigungen von Beihilfen immer mit der Auflage verbunden gewesen, den Markt durch den Abbau von Kapazitäten zu entlasten; die mit den letzten Ausnahmegenehmigungen des Rates und der Kommission zugelassenen staatlichen Förderungen der staatlichen Stahlindustrien in Italien, Spanien und Portugal werden mit deren Privatisierungen enden. In den anderen Mitgliedstaaten ist die Stahlindustrie in den letzten Jahren ohnehin nicht mehr finanziell gefördert worden. Die europäischen Beihilfebeschlüsse vom Dezember 1993 führen mithin auch zu Marktentlastungen und letztlich zu zukünftig größerer Wettbewerbsgleichheit.

15. Wie steht sie zu den vorhandenen handelspolitischen Schranken – speziell der USA – in diesem Industriesektor, und welche Schritte unternimmt sie zu deren Abbau?

Nach dem Auslaufen der Stahl- und Stahlrohrselbstbeschränkungsabkommen für Exporte aus der EG in die USA am 31. März 1992 haben die USA u. a. deutsche Stahlproduzenten mit den in den internationalen Handelsabkommen vorgesehenen Antidumping- bzw. Countervailing duty-Klagen überzogen. Mittlerweile sind verschiedene solcher Zölle in Kraft, welche die deutsche Stahlindustrie z. T. empfindlich treffen. Die Bundesregierung ist weiterhin sowohl bilateral wie über die EG und im Rahmen der World Trade Organization (WTO) um eine Beilegung der laufenden Verfahren bemüht. Dies findet seinen Niederschlag auch bei den Verhandlungen über den Abschluß eines multilateralen Stahlübereinkommens.

16. Wird die Bundesregierung die Gewährung von Subventionen für die deutsche Stahlindustrie zur Voraussetzung ihrer Zustimmung im EU-Ministerrat bei der generellen Genehmigung weiterer Subventionen machen?

Die generelle Genehmigung weiterer Subventionen für europäische Stahlunternehmen steht nicht an. Im Gegenteil: Wie in der Antwort zu den Fragen 10 und 11 dargestellt, hat der Rat am 8. November 1994 einstimmig beschlossen, daß keine weiteren Beihilfeanträge mehr gestellt werden.

17. Wird sie ein Monitoring über die bis jetzt genehmigten Subventionen veranlassen mit dem Ziel, sachfremde Verwendungen, die nicht den Intentionen des EGKS-Vertrages entsprechen, zu unterbinden?

In die Beihilfegenehmigungen vom Dezember 1993 ist auf besonderes Drängen der Bundesregierung die Pflicht zur Durchführung eines umfassenden Monitoringverfahrens aufgenommen worden. Damit werden überwacht: die Umsetzung der Unternehmens-Umstrukturierungsprogramme, die Einhaltung der Beihilfeobergrenzen und das Wettbewerbsverhalten der Unternehmen.

Die Kommission berichtet dem Rat halbjährlich über ihre Prüfungen.

MONTAN-Vertrag und zur EGKS

18. Wird die Bundesregierung auf das Auslaufen des Vertrages über die Montanunion (EGKS-Vertrag) reagieren?

19. Plant sie Initiativen zur Fortführung der Montanidee – unter Beibehaltung oder Fortschreibung der wesentlichen Elemente des EGKS-Vertrages?

20. Sieht sie eine Möglichkeit, den Gehalt des Montanvertrages, der den spezifischen Problemen der Montanindustrie gerecht wird, in das europäische Vertragssystem einzubringen und die Chance zu nutzen, zukünftig weitere EU-Mitgliedsländer in das EGKS-Werk einzubinden?

24. Wird die Bundesregierung darauf achten, daß auch in Zukunft die besonderen sozialen Begleitmaßnahmen, die der Montanvertrag zur Abfederung von Strukturveränderungen vorsieht, erhalten bleiben und genutzt werden können, und wie stellt sie sich derartige Regelungen vor?

Die Überleitung des Montanunion-Vertrages wird seit längerer Zeit in Brüssel diskutiert. Die Bundesregierung hält es für gerechtfertigt, gewisse Elemente dieses Vertrages auch nach seinem Auslaufen im Jahre 2002 zu erhalten. Die Bundesregierung erörtert diese Problematik mit der Stahlindustrie und der IG-Metall, um die notwendigen Entscheidungen vorzubereiten. Dazu gehört auch die Frage der sozialen Begleitmaßnahmen bei Strukturveränderungen.

Die Bundesregierung favorisiert Überlegungen, Elemente des Montanunion-Vertrages, z. B. die strikte Beihilfedisziplin, mit den Möglichkeiten und Instrumenten, die der EG-Vertrag bietet, fortzuführen. Sie sieht derzeit keinen Weg, Privilegien der Stahlindustrie und ihrer Beschäftigten gegenüber den übrigen Industrien zu erhalten.

21. Welche Kenntnis hat sie von den Absichten der übrigen EU-Partner in dieser Angelegenheit?

Die Fortführung wesentlicher Elemente des EGKS-Vertrages ist in den Gemeinschaftsgremien bisher nicht generell diskutiert worden.

Soweit Einzelaspekte besprochen wurden, neigte die Mehrzahl der übrigen Mitgliedstaaten zu einem ersatzlosen, evtl. sogar vorzeitigen Wegfall der EGKS-Aktivitäten.

22. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich des vorhandenen Montanvermögens in Höhe von ca. 1,5 Mrd. DM?

23. Wie steht sie zu der Idee einer künftigen Montanstiftung, durch die das Vermögen ausschließlich den beiden Industrien, die es aufgebaut haben, zugute kommt?

Das Montan-Vermögen in Form der Reserven bei der Europäischen Kommission als Nachfolgerin der Hohen Behörde beträgt nach letzten Informationen der Kommission 654 Mio. ECU; nach Auskunft der Kommission dient es in der derzeitigen Größenordnung der Sicherung der gewährten EGKS-Anleihen.

Die Bundesregierung setzt sich seit längerem nachdrücklich dafür ein, daß wesentliche Teile dieser unverbrauchten Reserve in eine Montan-Stiftung Forschung eingebracht werden, die der Stahlindustrie und der Kohlenwirtschaft sowie deren Beschäftigten zugute kommen soll. Stahlindustrie, Kohlenwirtschaft und Gewerkschaften unterstützen diese Initiative.

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe des Rates diskutiert, in welcher Höhe diese Reserve im Jahre 2002 noch verfügbar sein wird.

Die anderen Mitgliedstaaten stehen der deutschen Initiative bisher überwiegend zurückhaltend gegenüber.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333